

Stadt Hildburghausen

28.08.2012

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

502/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.09.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	12.09.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes
"Nördlich der Pfersdorfer Straße"

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes für das Gebiet „Nördlich der Pfersdorfer Straße“ in der Gemarkung Leimrieth, Stadt Hildburghausen und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom August 2012 gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans und der Begründung sowie der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 501/2012 vom 14.09.2012 wurde das Verfahren zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes für das Gebiet „Nördlich der Pfersdorfer Straße in der Gemarkung Leimrieth eingeleitet.

Anliegen des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit entsprechendem Nebengelass.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist der betreffende Bereich als Mischgebiet ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom August 2012 sowie die Begründung und der Umweltbericht liegen vor.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der B-Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats auszulegen.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst